

Bekanntmachung

Markt Schwarzach; Außenbereichssatzung „Kellerweg“

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 14.09.2022 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Kellerweg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich zwischen dem nördlichen Baugebiet „Am Park“, des Sägewerks Hofmühl und der Ziegelei im Süden.

Die diesbezüglichen Planungsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.08.2022 liegen in der Zeit **vom 28.10.2022 bis einschließlich 01.12.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

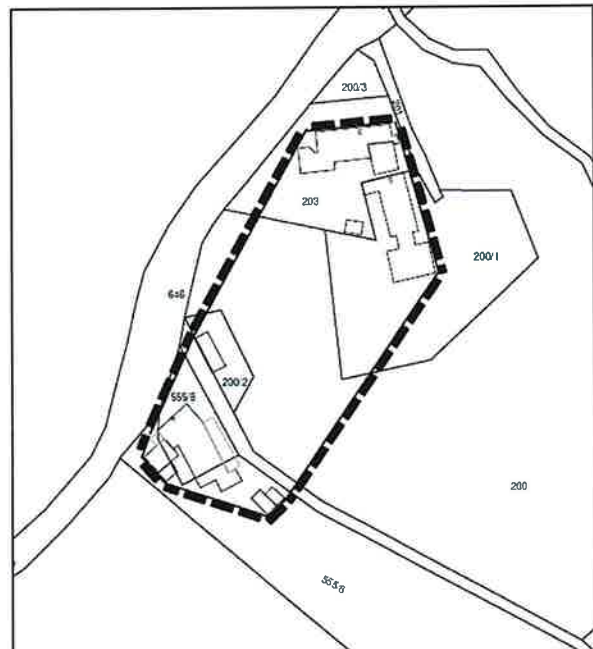
Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, 20.10.2022

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach


Fabian Kliger
Bauverwaltung



Angeschlagen am: 21.10.2022
Abgenommen am: 02.12.2022